

Tierschutzvertrag

Russische Tiere



IN NOT

Eigentümer:

Name: Russische Tiere in Not e.V.

Anschrift: Postfach 24 11 24

04331 Leipzig

Telefon: _____

E-Mail: info@russische-tiere-in-not.de

info@freunde-auf-pfoten.de

Neue/r Besitzer/in: Frau Herr

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

PA-Nummer: _____

Angaben zum Tier:

Tierart / Rasse: _____

Name des Tieres: _____

Färbung: _____

Geschlecht: männlich weiblich

kastriert nicht kastriert

Geburtsdatum: _____

Chip-/Transponder-Nr.: _____

Foto des Tieres
falls vorhanden

Gesundheitszustand des Tieres:

Befand oder befindet sich das Tier wegen einer Krankheit oder eines Unfalls in tierärztlicher Behandlung:

Nein Ja Wenn Ja, bitte erläutern: _____

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages verpflichtet sich der neue Halter des Tieres gegenüber dem Eigentümer Russische Tiere in Not e. V. zu folgenden Punkten:

1. Das Tier unter Beachtung des Tierschutzgesetzes ordnungsgemäß zu halten und zu pflegen. Eine artgerechte und ausreichende Versorgung mit Futter und Wasser ist zu gewährleisten. Eine saubere, warme und zugfreie Unterkunft ist bereitzustellen.
2. Jegliche Quälerei, Leiden und Misshandlung zu unterlassen und alle notwendigen tierärztlichen Behandlungen sofort vorzunehmen.
3. Der Besitzer verpflichtet sich das Tier regelmäßig durch einen Tierarzt zu impfen. In erforderlichen Abständen sind Wurmkuren durchzuführen.
4. Eine u.U. notwendige Tötung des Tieres darf nur durch einen Tierarzt oder eine ausgebildete Fachperson auf eine schmerzfreie Weise durchgeführt werden. Russische Tiere in Not e. V. ist mittels schriftlichen Belegs vom Tierarzt darüber in Kenntnis zu setzen.
5. Haltung in Kellern, Stallungen, Schuppen, sonstigen Nebengebäuden oder Zwinger ist nicht erlaubt.
6. Das Tier darf ohne Genehmigung von Russische Tiere in Not e. V. nicht an Dritte vermittelt werden. Kann das Tier nicht mehr gehalten werden, verpflichtet sich der Besitzer Russische Tiere in Not e. V. unverzüglich zu unterrichten und das Tier entschädigungslos an den Eigentümer zurückzugeben.
7. Das Tier darf nicht an Versuchslabore oder für Tierversuche zur Verfügung gestellt werden.
8. Bei einem Wohnungswechsel ist die neue Anschrift des Tierbesitzers dem Verein innerhalb von 14 Tagen mitzuteilen.
9. Russische Tiere in Not e. V. behält sich das Recht vor, das Tier nach Absprache mit dem Tierbesitzer zu kontrollieren oder durch Dritte kontrollieren zu lassen. Für diese Zwecke dürfen Daten an Dritten weitergegeben werden. Bei Hinweisen auf schlechte Haltung, Leiden, Quälerei oder Missachtung des Vertrages sind unangekündigte Kontrollen erlaubt.
10. Der Besitzer verpflichtet sich bei gesundheitlicher Indikation das Tier von einem zugelassenen Tierarzt kastrieren zu lassen. Die Kastrationskosten trägt der Besitzer des Tieres.
11. Das Tier darf nicht zur Zucht oder Vermehrung eingesetzt werden. Sollten Nachkommen entstehen, müssen diese über Russische Tiere in Not e. V. vermittelt werden.
12. Bei einer Rückgabe des Tieres ist dem Verein eine Frist zur Rücknahme von vier Wochen einzuräumen. Der Besitzer verpflichtet sich die Unterhaltskosten bis zu vier Wochen in einer Tierpension zu tragen.
13. Im Falle der Rückgabe des Tieres, nach Bestimmungen des abgeschlossenen Tierschutzvertrages, verpflichtet sich der Besitzer das Tier Russische Tiere in Not e. V. an einem von dem Verein zu bestimmenden Ort in Deutschland zu übergeben. Sollte dies im Ausnahmefall nicht möglich sein, kann das Tier von einem Beauftragten des Vereins abgeholt werden. Der Besitzer übernimmt in diesem Fall die Kosten für die Abholung des Tieres, 0,30 € pro gefahrenen Kilometer. Russische Tiere in Not e. V. verpflichtet sich im Gegenzug, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, die Entfernung zwischen Wohnort und Übergabeort so gering wie möglich zu halten.
14. Der Besitzer erkennt an, dass er im Falle einer Rückforderung des Tieres, alle vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses entstandenen Unterhaltungskosten selbst zu tragen hat.
15. Bei Abhandenkommen oder Tod des Tieres ist Russische Tiere in Not e. V. unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Bei Verlust des Tieres verpflichtet sich der Besitzer die Kosten für die Sicherung des Tieres zu tragen.
16. Die Übernahme des Tieres durch den neuen Besitzer erfolgt ohne Gewährleistung seitens des Vereins Russische Tiere in Not e. V.
17. Bekannte Krankheiten des Tieres werden dem Tierbesitzer vor Abschluss des Vertrages mitgeteilt. Jedoch übernimmt Russische Tiere in Not e. V. keine Gesundheitsgarantie, weil Krankheiten existieren, die nach einer langen Inkubationszeit spät (oder gar nicht) zum Ausbruch kommen. Diese können oft auch im Rahmen einer gründlichen tierärztlichen Untersuchung nicht immer festgestellt werden. Bei einer späteren Erkrankung werden daher keine Kosten erstattet.

18. Tiere sind bei der Übergabe ordnungsgemäß geimpft, gechipt und besitzen einen Impfpass.
19. Russische Tiere in Not e. V. übernimmt keine Haftung für durch das Tier entstandene Schäden (das Vorhandensein jeglicher Eigenschaften nicht zugesichert). Russische Tiere in Not e. V. übernimmt keine Haftung für Kastration, Tests, Impfungen, Verhalten, Chip oder mögliche Krankheiten des Tieres.
20. Russische Tiere in Not e. V. ist berechtigt, darüber besteht Einigkeit, die unverzügliche Rückgabe des Tieres zu fordern, wenn der Tierbesitzer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt bzw. das Tier nicht artgerecht gehalten wird.
21. Mit Übergabe des Tieres wird der neue Besitzer „Tierhalter“ im Sinne §833 BGB mit der hieraus resultierenden Haftungsverpflichtung. Auch nach Übergabe des Tieres bleibt Russische Tiere in Not e. V. weiterhin Eigentümer des Tieres, während dem neuen Tierbesitzer das Besitzrecht zusteht.
22. Russische Tiere in Not e. V. ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten und ein bereits reserviertes Tier zur weiteren Vermittlung freizugeben, sofern der Übernehmer die Abnahme des Tieres verweigert. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass sich der neue Besitzer zur Abnahme des Tieres – der Einfachheit halber per E-Mail – innerhalb der gesetzlichen Frist nicht äußert. Für den Fall hat der Übernehmer keinen Anspruch auf Kostenerstattung (Schutzgebühr etc.).
23. Russische Tiere in Not e. V. ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Schutzgebühr nicht zeitnah überwiesen wird oder die Nachkontrolle negativ ausfällt bzw. nicht wahrgenommen wird.
24. Die Schutzgebühr dient zur Förderung der Tierschutzarbeit. Diese wird im Allgemeinen spätestens bei der Übergabe des Tieres fällig. Die Schutzgebühr kann bar entrichtet werden oder auf das Konto des Vereins (Bankverbindung siehe unten) überwiesen werden.
Die Schutzgebühr wird für jedes Tier individuell bestimmt und richtet sich nach dem Alter, sowie dem gesundheitlichen und psychischen Zustand des Tieres. Die Schutzgebühr beträgt _____.
25. Mündliche Nebenabsprachen haben keine Gültigkeit.
26. Der Besitzer ist verpflichtet Fotos des Tieres in seinem neuen Zuhause innerhalb eines Monats nach der Übernahme an Russische Tiere in Not e. V. oder seine Vertreter zukommen zu lassen.
27. Der neue Besitzer verpflichtet sich innerhalb von zwei Tagen eine **kostenlose Registrierung** des Tieres bei Tasso e.V. vorzunehmen (www.tasso.net/Tierschutz/Registrierung, 24-Stunden-Notruf-Hotline +49 (0) 6190 93 73 00, info@tasso.net).

Sonstige Vereinbarungen: _____

Möchten Sie regelmäßige Newsletter von unserem Verein erhalten? Ja Nein

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Vertragstext (S. 1-3) gelesen zu haben und erkenne ihn in allen Einzelheiten an. Ich wurde über den Umgang mit meinem neuen Haustier ausreichend aufgeklärt und belehrt. Zur Kenntnisnahme habe ich ein ausführliches Sicherheitsblatt erhalten.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Russische Tiere in Not e.V.

Unterschrift des Besitzers